

GERÜSTET FÜR DIE ZUKUNFT: SICHERUNG DES BEWÄSSERUNGSSYSTEMS IM BODENORDNUNGSVERFAHREN DAMSDORF

BRANDENBURG

AUSGANGSLAGE

Die trockenen Sommer der letzten Jahre sind teilweise zur Herausforderung für eine rentable Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen geworden. Insbesondere bei den unterdurchschnittlichen brandenburgischen



Abb. 1 – Teilstücke der alten Brauchwasserleitung aus Asbestzement

Bodenverhältnissen. So liegt die beste Ackerzahl im Bereich des Bodenordnungsverfahrens Damsdorf bei 45 und die durchschnittliche nur bei 34. Ohne künstliche Bewässerung ist kaum an eine auskömmliche landwirtschaftliche Produktion zu denken. Die Prognosen für die Zukunft lassen keine Besserung erwarten, die Auswirkungen des Klimawandels werden sich auch hier weiter verstärken.

Glücklicherweise gibt es ein zu DDR-Zeiten errichtetes Bewässerungsnetz, welches allerdings in die Jahre gekommen ist und zudem teilweise unter vorhandener oder geplanter Wohnbebauung verläuft.

PROJEKTDATEN

Laufzeit: 2020 - 2022

Kosten: 350.000 €

Zuwendungshöhe: 75 %

Förderung: 262.500 €

KONZEPT

Das Bewässerungsnetz wurde in den 1970er Jahren von der damaligen volkseigenen Gärtnereischen Produktionsgenossenschaft (GPG) angelegt, da in diesem Gebiet südwestlich vor den Toren Berlins im großen Maßstab Obst zur Versorgung der Bevölkerung angebaut wurde. Große Teile des Leitungsnetzes wurden wegen des hohen Unterhaltungsaufwandes nach der Wende stillgelegt. Im Verfahrensgebiet des Bodenordnungsverfahrens „Damsdorf“ konnte jedoch der Betrieb des Bewässerungsnetzes in einer Ausdehnung von ca. 960 ha durch einen privaten Betreiber aufrechterhalten werden. Die Wasserversorgung erfolgt durch ein Pumpwerk, welches Oberflächenwasser aus dem Netzener See in eine Hauptleitung speist, von welcher es dann über fischgrätenartig angelegte Nebenleitungen in die Fläche verteilt wird.

Damit das Leitungsnetz zukünftig weiterbetrieben und notwendige Investitionen rechtssicher getätigt werden können, war die Hauptleitung zunächst eigentumsrechtlich zu sichern. Nach der Stilllegung des Leitungsabschnitts unter den Ortslagen galt es, die Wasserversorgung durch die Neuverlegung eines Teilstücks der Hauptleitung weiterhin zu gewährleisten.



Abb. 2 – Lage der neu zu verlegenden Leitung

MASSNAHMEN UND INSTRUMENTE DER LANDENTWICKLUNG

Zunächst wurden bei den Grundstückseignern Bauerlaubnisse für den neu zu verlegenden, ca. 2.100 m langen Leitungsabschnitt eingeholt. Gleichzeitig wurden mit den Eigentümern Verträge zur Sicherung der Hauptleitung mittels beschränkter persönlicher Dienstbarkeiten abgeschlossen. In den wenigen Fällen, wo dies nicht gelang, wird die Zuteilung angepasst oder die Regelung bleibt dem Bodenordnungsplan vorbehalten. Die Mehrzahl der betroffenen Teilnehmer weiß jedoch den Wert der Leitung und den damit verbundenen Standortvorteil zu schätzen. So haben sich ca. 150 private Nutzer und weitere 5 Landwirtschaftsbetriebe an das Brauchwassernetz anschließen und die Wasserversorgung vertraglich zusichern lassen. Die Landwirtschaftsbetriebe haben auch gemeinschaftlich den Eigenanteil für den Ausbau in Höhe von 87.500 € aufgebracht.

Der Neubau des Leitungsabschnitts war im genehmigten Wege- und Gewässerplan nach § 41 FlurbG als gemeinschaftliche Anlage der Teilnehmergeinschaft vorgesehen. Somit war eine Förderung im Rahmen des Fördergrundsatzes der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung

eigentums-
rechtliche
Sicherung

Neu-
verlegung
der Haupt-
leitung



Abb. 3 – Einbau der neuen Leitung (PE-Rohre DN 300)

der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) möglich. Der Ausbau erfolgte 2021 unter erschwerten Bedingungen, da es aufgrund der Corona-Pandemie erhebliche Liefer Schwierigkeiten beim Material gab. Nach Abschluss der Arbeiten und positiven Testlauf konnte der 50 Jahre alte Leitungsstrang unter den Ortslagen stillgelegt werden. Dieser bestand aus einer Leitung DN 600/720 aus Asbestzement und stellte eine latente Gefahr für die Ortsteile Trechwitz und Schenkenberg dar, die nun gebannt ist. In der Folge konnte die bauliche Entwicklung des Bebauungsplangebietes Kastanienallee in Schenkenberg weiter vorangetrieben werden und zahlreiche Grundstücke sind inzwischen bebaut worden.

Eine Beeinträchtigung geht von der Brauchwasserleitung nun nicht mehr aus und die Wasserversorgung der landwirtschaftlichen Nutzflächen und der Gärten ist weiterhin gegeben.

ERGEBNISSE UND BEWERTUNG

Aufgrund der maßgeblichen Initiative des Leitungsbetreibers und der Agrarbetriebe sowie der überwiegenden Akzeptanz der Teilnehmer, die das enorme Potenzial einer konstanten und wetterunabhängigen Wasserversorgung und den dadurch vorhandenen Standortvorteil erkannt haben, konnte das Projekt als gemeinschaftliche Anlage der Teilnehmergeinschaft im Bodenordnungsverfahren realisiert werden. Darüber hinaus wurde für das gesamte Leitungsnetz Rechtssicherheit hergestellt. Wartung und Investitionen stellen dadurch kein wirtschaftliches Risiko mehr dar. Mit dem Erhalt des Leitungssystems wird den negativen Auswirkungen des Klimawandels zukunfts sicher entgegengewirkt.

Die Instrumente der Flurbereinigung haben sich als ausgesprochen wirksam erwiesen. Insbesondere die rechtliche Sicherung des Leitungsnetzes hätte sich außerhalb des Bodenordnungsverfahrens als zäher Prozess dargestellt und wäre ohne die Zustimmung aller Grundstückseigentümer nicht realisierbar gewesen.



Abb. 4 – Beregnung in Aktion

ANSPRECHPARTNER UND WEITERE INFORMATIONEN

Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MLEUV), Ansprechpartner: Felix Kasten (0331/866 7678)

Weitere Informationen zur Flurbereinigung in Brandenburg unter folgendem Link:

<https://mleuv.brandenburg.de/mleuv/de/land-und-ernaehrungswirtschaft/laendliche-entwicklung/flurbereinigung/>